

Senatsverwaltung für Finanzen
Fin II A – FV 1020 – 016/2014
Tel.: 9020 (920) 30 45

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

**Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gerecht und transparent gestalten
- Drucksache Nr. 17/1821 und 17/1821-1 und 17/1718 -**

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in der 52. Sitzung vom 18.9.14 (TOP 01) beschlossen:

»Der Senat soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass

1. die Landesparlamente in die Verhandlungen über die künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen, z. B. durch frühzeitige und umfassende Information, einbezogen werden,
2. die Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden, die Voraussetzungen in Ländern und Kommunen dafür zu schaffen, ihre Haushalte zu konsolidieren und die grundgesetzlich geregelte Schuldenbremse einzuhalten, und diese bis 2017 abzuschließen, um Bund, Ländern und Kommunen Planungssicherheit ab 2020 zu gewähren,
3. im Ergebnis der Reform kein Land schlechter gestellt wird als bisher und es einzelnen Ländern verwehrt bleibt sich auf Kosten anderer Länder besser zu stellen,
4. die Frage des zukünftigen Umgangs mit existierenden Altschulden von Ländern und Kommunen mit einbezogen wird und dabei die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds als ergänzende finanzpolitische Maßnahme der Schuldenbremse zu erwägen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2014 zu berichten.«

Ich bitte, zum o.g. Berichtsauftrag eine Fristverlängerung bis zum 31.01.2015 zu gewähren.

Zur Begründung:

Im Oktober d. J. wird sich die MPK im Rahmen ihrer Jahreskonferenz mit den Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschäftigen. Ein Beschluss wird allerdings noch nicht erwartet. Es wird ein weiteres Treffen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 11. Dezember mit der Bundeskanzlerin geben. Gegenstand dieser Beratung wird auch die Frage der Einbeziehung der Landesparlamente sein, so dass erst nach diesem Termin sinnvoll dazu berichtet werden kann. Erwartungsgemäß wird einige Zeit vergehen, bis zu dem o.g. Treffen Protokolle und Erläuterungen vorliegen und ausgewertet sind.

Im Übrigen wird dem Hauptausschuss wie zugesagt im November und Dezember 2014 jeweils ein mündlicher Bericht zu Sitzungsbeginn gegeben.

Berlin, den 27. Oktober 2014
In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen